

# Amtsgericht Bad Kreuznach

Vollstreckungsgericht

Az.: 35 K 76/22

Bad Kreuznach, 04.03.2024

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 20.06.2024</b>	<b>13:00 Uhr</b>	<b>2, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Duchroth

zu je 1/2 Anteil an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Duchroth	Flurstück 319	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Naheweinstraße 49	1.077	727 BV1

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

zweigeschossiges älteres, nicht unterkellertes Wohnhaus (Rohbauzustand) in Massivbauweise mit Nebengebäuden;

**Verkehrswert:** 134.200,00 €

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

▪ **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.